

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 13

Panketal, den 29. Februar 2016

Nummer 02

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.01.16	1
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01.16 (Sondersitzung)	3
3. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der FFW Panketal	3

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 19. öffentlichen Sitzung am 25.01.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 104/2015

Wahl der Schiedspersonen

Herrn Peter Stockinger zur Schiedsperson der Schiedsstelle I.

Zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle I wird Frau Maleika Grün gewählt.

Herrn Peter Jacobs zur Schiedsperson der Schiedsstelle II.

Zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle II wird Herr Helmut Linke gewählt.

Die Zuständigkeit der jeweiligen Schiedsstelle richtet sich danach, in welchem Schiedsgerichtsbezirk der Antragsgegner/die Antragsgegnerin im Schlichtungsverfahren seinen bzw. ihren Wohnsitz hat. Die Schiedsstelle I ist zuständig für den Schiedsgerichtsbezirk I, die Schiedsstelle II für den Schiedsgerichtsbezirk II.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Gemeindegebiet Panketal wird zum 01.02.2016 in zwei Schiedsgerichtsbezirke aufgeteilt. Der Schiedsgerichtsbezirk I umfasst die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage

aufgeführten Straßen des Ortsteils Zepernick. Der Schiedsgerichtsbezirk II umfasst die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage aufgeführten Straßen des Ortsteils Zepernick und den gesamten Ortsteil Schwanebeck.

Beschluss P V 36/2008/4

Abberufung Wahlleiterin der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beruft Cassandra Lehnert als ehrenamtliche Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal ab.

Beschluss P V 36/2008/5

Berufung Wahlleiter der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beruft Steffen Langnickel als ehrenamtlichen Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal.

Beschluss P V 26/2003/4

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Panketal.

Beschluss P V 01/2016

Auswertung 2015 und Straßenunterhaltungskonzeption 2016

1. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2016“ mit folgender Änderung:

Der erste Anstrich im Punkt 2.7. wird wie folgt geändert:

– die Fahrgastunterstände an der Haltestelle S-Bahnhof Zepernick werden ersetzt. Die alten Fahrgastunterstände werden aufgearbeitet und anschließend an anderen Standorten aufgestellt.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Planungs- und Bauaufträge zu vergeben.

Beschluss P V 56/2007/4

Geplante Erneuerung der Brücke Schönower Straße, Bestätigung des Entwurfes über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 (2) EKRg

Die Gemeindevertretung bestätigt den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 (2) EKRg – EÜ Schönower Straße in Panketal.

Entsprechend dieser Vereinbarung verlangt die Gemeinde den Durchstich der nördlichen Fußgängerquerung (Personentunnel) sowie die Neuordnung der Ver-

kehrsräume im Kreuzungsbereich unter der Brücke wie folgt:

- 3,00 m breiter Gehweg auf der südlichen (bahnhofsabgewandten) Seite
- 7,25 m Fahrbahn
- nicht öffentlicher Notweg auf der Nord- (oder Bahnhofsseite)

Die Kennzeichnung des Radweges erfolgt auf der Fahrbahn in Richtung Schönow.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss P A 106/2015

Arbeitsgruppe zur Gründung einer kommunalen Wohnungsverwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit der Gründung einer kommunalen Wohnungsverwaltungsgesellschaft (KWVG) zu prüfen. Die Ergebnisse werden der Gemeindevertretung vorgelegt.

Beschluss P A 87/2015/1

Finanzierung von zwei halben Stellen als Sportplatzwart für die SG Schwanebeck 98 e.V. und die SG Einheit Zepernick e.V.

1. Den beiden größten Sportvereinen Panketals, der SG Schwanebeck 98 e. V. und der SG Einheit Zepernick e. V. wird durch die Gemeinde nach Antragstellung ein Zuschuss für je eine halbe Stelle als Sportplatzwart gewährt.
2. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 22 T Euro werden überplanmäßig in den Haushalt 2016 eingestellt.
3. Die finanziellen Mittel werden nur bereitgestellt, wenn beide Sportvereine beim Landessportbund umgehend Anträge zur Kofinanzierung gestellt haben und diese abgelehnt worden sind.

Beschluss P A 02/2016

Grünflächensicherung

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2015 (PV49/2006/15) zum Erhalt des Grünflächenverbundes im Bereich der Kleist-Straße – Hannah-Ahrendt-Straße im OT Schwanebeck wird bekräftigt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Eigentümer der Flurstücke 307, 308 und 309 Verhandlungen über deren Erwerb aufzunehmen mit dem Ziel, die Flächen als wichtigen Bestandteil des Biotopverbundes Schwanebeck-West zu erhalten.

Es ist die Möglichkeit zu prüfen, die Fläche zum Beispiel als Streuobstwiese langfristig zu sichern und die Finanzierung aus Fördermitteln zu realisieren.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 105/2015

Bauvorhaben: Erneuerung der Knotenpunkte und Hausanschlüsse in der Karl-Marx-/Wilhelm-Liebnecht-/Schinkel- und Fröbelstraße

Beschluss P A 12/2015/2

Aufhebung des Beschlusses P V 12/2015/1 – Kita-Neubau/Umbau im OT Zepernick

Anlage 1 zum Beschluss P V 104/2015

Schiedsamsbezirk I

Der Schiedsamsbezirk I umfasst folgende Straßen des Ortsteils Zepernick:

Ahornallee	Ladestraße
Akazienallee	Lahnstraße
Alt Zepernick (L314)	Langhansstraße
Altmarkweg	Lassallestraße
Am Anger	Liebermannstraße
Am Heidehaus	Lindenallee
An den Dorfstellen	Löcknitzstraße
Bahnhofstraße Bereich zwischen Ahornallee und Bucher Straße	Lortzingstraße Bereich zwischen Regerstraße und Bernauer Straße
Bebelstraße	Ludwig-Hoffmann-Straße
Begasstraße	Lutherstraße
Bernauer Straße (L314)	Mainstraße
Birkenallee	Mainstraße
Brückenstraße	Max-Lenk-Straße
Brückenstraße	Menzelstraße
Buchenallee	Mendelssohnstraße
Bucher Straße (L314)	Mommensstraße
Charlottenstraße	Moselstraße
Dahmestraße	Möserstraße
Dompromenade	Neckarstraße
Donaustraße	Neissestraße
Dossestraße	Nuthestraße
Dürerstraße	Oberländer Straße
Edelweißstraße	Oderstraße
Eichenallee	Oderbruchweg
Eisenbahnstraße	Oetztales Straße Bereich zwischen Straße der Jugend und Bucher Straße
Elbestraße	Pitztales Straße Bereich zwischen Straße der Jugend und Bucher Straße
Elisabethstraße	Platanenallee
Engadinstraße	Planestraße
Eosanderstraße	Poststraße
Eschenallee	Priesterweg
Fontanestraße	Randowstraße
Friedenstraße	Regerstraße
Fröbelstraße	Reuterstraße
Ganghofer Straße	Rhinstraße
Gontardstraße	Richard-Wagner-Straße
Grünwaldstraße	Robert-Koch-Straße
Havelstraße	Saalestraße
Heinestraße	Schadowstraße
Heinestraße	Schillerstraße
Helmholtzstraße	Schinkelstraße
Hobrechtsfelder Dorfstraße	Schlaubestraße
Hobrechtsweg	Schlüterstraße
Holbeinstraße	Schönerlinder Straße
Hufelandstraße	Schönowers Straße
Humboldtsweg	Schubertstraße
Inntales Straße Bereich zwischen Straße der Jugend und Bucher Straße	Silcherstraße
Karl-Marx-Straße	Solothurnstraße Bereich zwischen Triftstraße und Bucher Straße
Kastanienallee	Spreestraße
Knobelsdorffstraße	
Kochstraße	
Küßnachers Straße	

Steenerbuschstraße
 Steinstraße
 Straße der Jugend
 Triftstraße
 Ueckerstraße
 Uhlandweg
 Ulmenallee
 Unterwaldenstraße Bereich zwischen Friedensstraße und Bucher Straße

Virchowstraße
 Weichselstraße
 Welsestraße
 Wiesenstraße
 Wilhelm-Liebknecht-Straße
 Winklerstraße
 Winterthurstraße
 Züricher Straße

Anlage 2 zum Beschluss P V 104/2015

Schiedsgerichtsbezirk II

Der Schiedsgerichtsbezirk II umfasst den gesamten Ortsteil Schwanebeck und folgende Straßen des Ortsteils Zepernick:

Bachstraße
 Bahnhofstraße Bereich zwischen Bucher Straße und E.-Thälmann-Str.
 Baseler Straße
 Beethovenstraße
 Birkholzer Straße
 Blankenburger Straße
 Bodestraße
 Bozener Straße
 Brahmsstraße
 Braunlager Straße
 Brenner Straße
 Brixener Straße
 Clauthaler Straße
 Elbingeroder Straße
 Feldstraße
 Flotowstraße
 Gartenstraße
 Gernroder Straße
 Gluckstraße
 Goslarer Straße
 Händelstraße
 Harzgeroder Straße
 Hasseroder Straße
 Haydnstraße
 Haydnweg
 Heidestraße
 Ilsenburgerstraße
 Inntaler Straße Bereich zwischen Bucher Straße und Meraner Straße
 Iselbergstraße
 Jägerstraße
 Kreuzerstraße
 Lechtaler Straße
 Linckestraße
 Lisztstraße
 Loewestraße
 Lortzingstraße Bereich

zwischen Bernauer Straße und Silcherstraße
 Luzerner Straße
 Meraner Straße
 Mozartstraße
 Mühlenberggring
 Mühlenstraße
 Neue Schwanebecker Straße
 Oberländer Straße
 Oetztaler Straße Bereich zwischen Bucher Straße und Meraner Straße
 Osteroder Straße
 Passeier Straße
 Pitztaler Straße Bereich zwischen Bucher Straße und Meraner Straße
 Rütlistraße
 Schierker Straße
 Schumannstraße
 Schwanebecker Straße
 Schweizer Straße
 Solothurnstraße Bereich zwischen Bucher Straße und Oberländer Str.
 Straußstraße
 Thalestraße
 Treseburger Straße
 Unterwaldenstraße Bereich zwischen Bucher Straße und Oberländer Str.
 Uristraße
 Weberstraße
 Wernigeroder Straße
 Wilhelm-Tell Weg
 Zellerfelder Straße
 Zelterstraße

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 20. öffentlichen Sitzung (Sondersitzung) am 26.01.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 99/2015

Abschluss eines Pachtvertrages über das Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 8, Flurstück 115

Der Bürgermeister wird beauftragt, über eine hintere Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Zepernick, Flur 8, Flurstück 115, Möserstraße gelegen, mit einer Größe von ca. 1.000 m² einen Pachtvertrag mit dem Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal zu nachfolgend aufgeführten Konditionen abzuschließen:

Das Grundstück wird zur Errichtung von wasserwirtschaftlichen Anlagen (Brunnen) verpachtet.

Die Laufzeit des Vertrages ist gekoppelt an die Nutzung der wasserwirtschaftlichen Anlagen und beträgt mindestens 33 Jahre. Auf ein außerordentliches Kündigungsrecht wird verzichtet, die Möglichkeit der einvernehmlichen vorzeitigen Aufhebung des Vertrages wird vereinbart. Die Pacht beträgt 3 % des ermittelten Grundstückswertes.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 94/2015/1

Bauvorhaben: Errichtung eines Brunnens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Panketal

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 25.01.2016 auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) beschlossen:

Der § 5 der seit 01.01.2009 geltenden Satzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Verpflegung

- (1) Bei Einsätzen von mindestens 4 Stunden bzw. unter extremen Bedingungen werden Speisen und Getränken ausgegeben. Je Einsatzkraft wird ein Tagessatz von 10,00 Euro, bei extrem hohen Belastungen von 15,00 Euro gewährt. Der Einsatzleiter entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über das Vorliegen von bestimmten Bedingungen und Belastungen.
- (2) Bei Übungen, Lehrgängen oder Veranstaltungen ab 4 Stunden sind Speisen und Getränke im Wert von bis zu 15,00 € je Teilnehmer vorzusehen. Diese sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 04.02.2016

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Panketal vom 25.01.2016 wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 29.02.2016 (Nr. 02) öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 04.02.2016

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister